



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

1. Februar 2016
Folge 2/2016

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	3
Bebauungspläne.....	4, 5
Impressum.....	5
Buffet Badesees Lieferung: Gastronomiepächter/in	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62879/2014/051

Salzburg, 18. Jänner 2016

Betrifft:

132. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für den Bereich „Ignaz-Harrer-Str/Gailenbachweg“, einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „LEHEN SÜD 8/G1“; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.11.2015 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 106/2013, die 132. Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 129. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 18/2015, Seite 3*]) und die Neuaufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „LEHEN SÜD 8/G1“ im Bereich Ignaz-Harrer-Straße/ Gailenbachweg, Grundstücke 3527/5, 3438, 3426/4, 3426/3, 3980/1, 3441, 3980/2 (Teilfläche) und 3435/1 (Teilfläche), alle KG Salzburg, östlich des Gailenbachwegs und die Grundstücke 3416 (Teilfläche), 3417/1, 3417/2, 3418, 3941/2 (Teilfläche), 3941/7, 3941/8, 3420 sowie 3980/2 (Teilfläche), alle KG Salzburg, westlich des Gailenbachwegs, entsprechend der planlichen Darstellungen ON 30 und ON 46 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 15.1.2016, Zahl 20703-T101/95/16-2016, die Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52489/2013/081

Salzburg, 18. Jänner 2016

Betrifft:

133. TAÄ Riedenburgkaserne, Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg und Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der „Grundstufe Maxglan-Leopoldskron 28/G1“ im Bereich der ehemaligen Riedenburgkaserne; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.11.2015 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBL Nr 106/2013, die 133. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 131. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 23/2015, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 74 einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 28/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 75, der ehemaligen Riedenburgkaserne, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 15.1.2016, Zahl T101/79/39-2016, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/25604/2015/033

Salzburg, 20. Jänner 2016

Betrifft:

**Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) im Bereich der ehemaligen Rauchmühle am Gailenbachweg
 Gleichzeitige Erstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „Lehen Süd 10/G1“; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht**

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 18.1.2016 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 131. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr 23/2015]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 028 einschließlich des Entwurfs des Bebauungsplans der Grundstufe „Lehen Süd 10/G1“ (Neuaufstellung) entsprechend der planlichen Darstellung ON 016 im Bereich der ehemaligen Rauchmühle, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.2.2016 bis einschließlich 15.3.2016, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung gemäß § 5 ROG 2009 wurde durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Einzelbewilligungsverfahren gemäß
 § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/01/66014/2015/005

Salzburg, 12. Jänner 2016

Betrifft:

**Boulderbar Salzburg GmbH,
 Richard-Kürth-Straße 9, Gst. 190/5 KG Gnigl,
 Adaption Halle, Umwidmung zu Veranstaltungsstätte,
 Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs. 1 ROG 2009**

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idGF., wird hiermit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Baurechtsamt, 1. Stock, Tür 109, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Boulderbar Salzburg GmbH

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Adaption Halle, Umwidmung zu Veranstaltungsstätte auf Gst. 190/5 KG Gnigl, Liegenschaft Richard-Kürth-Straße 9.

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbaur

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
 Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
 Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64286/2015/007

Salzburg, 18. Jänner 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstrasse – Süd 3/G1/N1“ – 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstrasse – Süd 3/G1“;

Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Moosstrasse 186, 186A und 186C

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstrasse – Süd 3/G1/N1“ im Bereich Moosstrasse 186, 186A und 186C, GSt.1378/1, 1420/1 und 1449/1, KG Leopoldskron, entsprechend der planlichen Darstellung ON 05 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Info-Center-Soziales (ICS)

St.-Julien-Straße 20 (Kiesel)
Tel. 8072-3230

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/48056/2015/005

Salzburg, 20. Jänner 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe “Seniorenwohnhaus Itzling 1/A1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Schopperstraße 17

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Seniorenwohnhaus Itzling 1/A1“ im Bereich Schopperstraße 17, GSt. 252/1, KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 02.02.2016 bis einschließlich 01.03.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/60985/2015/008

Salzburg, 20. Jänner 2016

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 5/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Vogelweiderstraße 10, GSt. 1746/4, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Süd 5/G1/NE1“ im Bereich Vogelweiderstraße 10, GSt. 1746/4, KG Salzburg, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Süd 5/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 02.02.2016 bis einschließlich 01.03.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße

44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 67, Folge 2/2016

1. Februar 2016

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wutke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Die Stadtgemeinde Salzburg sucht

Gastronomiepächter/in für das Buffet am Badesee Lieferung

Die Stadtgemeinde Salzburg, Abt. 7 Betriebsverwaltung sucht einen Pächter oder eine Pächterin für das Buffet im Badesee Lieferung. Als Betriebsbeginn ist voraussichtlich der **April 2016** vorgesehen.

Interessenten müssen die erforderlichen gastgewerblichen Befähigungsnachweise besitzen und über die entsprechenden Erfahrungen in der Gastronomie verfügen. Außerdem muss der Nachweis erbracht werden, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des vom Interessenten vorzulegenden Gastronomiekonzeptes gegeben sind. Die näheren Bedingungen des Pachtvertrages sowie die entsprechenden Informationen über das Pachtobjekt können in der Mag. Abt. 7/01, Hermann Bahr Promenade 2, 5020 Salzburg, Tel. 0662/623411, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr behoben werden.

Bewerbungen sind mit einem Gastronomiekonzept und mit Angabe des Pachtzinses (Umsatzpacht) bis zum 15.2.2016 in der Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe, Hermann Bahr Promenade 2, 5020 Salzburg abzugeben.



STADT : SALZBURG Magistrat

Recyclinghof

Siezenheimer Straße 20

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7-17 Uhr
Samstags 7-12 Uhr
Tel. 0662 / 8072-4561

www.stadt-salzburg / abfall&abwasser

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg